



HÖCHSTE LOHNERHÖHUNG DER LETZTEN 20 JAHRE

Für den öffentlichen Dienst haben die Tarifpartner eine Einigung erzielt.

Der **NBB** hat erreicht, dass die stufenweise Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8 %, verteilt auf 33 Monate, wirkungsvoll auf die Beamten/Beamtinnen in Niedersachsen übertragen wird.

Unsere Tarifbeschäftigten erhalten die Anpassung der Bezüge rückwirkend zum 1. Januar.

Dabei wurden den Beamten ein zeitgleicher und inhaltsgleicher Abschluss zugesagt.

Die zweimonatige Zeitverzögerung ist daher unverständlich, denn die Umsetzung bleibt hinter den

INFORMATIONEN AUS DEN STUFENVERTRETUNGEN

früheren Aussagen von Finanzminister Reinhold Hilbers zurück.

Insgesamt ist der Tarifabschluss sehr positiv für alle unsere Mitglieder zu bewerten, zumal er auch auf die Pensionäre und Rentner übertragen wird.

Die Anpassung erfolgt in drei Stufen 3,2% zum 1. März 2019, 3,2% zum 1. März 2020 und dann nochmal eine Erhöhung zum 1. März 2021 von 1,4%. Dieser Abschluss ist ein Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Attraktivität für alle im Schuldienst arbeitenden Angestellten und Beamten.

Trotz dieses guten Abschlusses fordern wir weiterhin die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes, welches in Niedersachsen seit dem Schuljahr 2005/06 nicht mehr gezahlt wird.

ENDLICH KORREKTURTAGE!

Erlassentwurf in der Anwendung zeigt Unebenheiten!

Um die Referent*innen und Korreferent*innen bei verkürzten Fristen für die Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten zu entlasten, ist jetzt von Seiten des Kultusministeriums ein Erlassentwurf zur sofortigen Umsetzung herausgegeben worden.

Im konkreten Fall bedeutet die Anwendung des Erlasses, dass Kolleg*innen bei einer Korrekturfrist von 4 Wochen und 7 Abiturklausuren einen Korrekturtag erhalten, der mit 5 Unterrichtsstunden berechnet wird.

Korrekturfrist	Abiturarbeiten	Korrekturtage
bis 3 Wochen	jeweils 5	1 Korrekturtag
bis 4 Wochen	jeweils 7	1 Korrekturtag
bis 5 Wochen	jeweils 10	1 Korrekturtag
bis 6 Wochen	jeweils 15	1 Korrekturtag
>= 6 Wochen		0 Korrekturtage

Was ist jedoch, wenn die Kolleg*innen bei einer Prüfungsfrist von 4 Wochen 18 zu korrigierende Arbeiten haben?

Laut Erlassentwurf ist unklar, ob die Kolleg*innen zwei Korrekturtage bekommen, nämlich 2x7 zu korrigierende Arbeiten oder bekommen sie 2,5 Korrekturtage wie in Schleswig-Holstein, die ein „rollierendes“ Verfahren anwenden, wie deren Erlass zeigt:

Korrekturart	Frist	Abiturarbeiten
Erstkorrektur	4 Wochen	18
Korrekturtage: 2,5 Tage bzw. 12-13 h (2,5 Tage* 5 h)		

Noch kurioser wird es, bei der Anrechnung der Unterrichtsstunden für den Korrekturtag.

WIE BETRIFFT MICH DAS?

Lesen Sie auf Seite 2 weiter

weiter mit dem Artikel „Endlich Korrekturtag!“

Ich nehme meinen Korrekturtag, an einem Tag, an dem ich drei Unterrichtsstunden habe. Dafür bekomme ich fünf Unterrichtsstunden gutgeschrieben. – *Alles gut!*

Meine Kollegin nimmt am gleichen Tag ihren Korrekturtag, hat an diesem Tag jedoch regulär 5 Stunden. Leider fallen bei ihr an diesem Tag zwei Stunden laut Vertretungsplan aus. Die Kollegin bekommt nur drei Stunden gutgeschrieben. – *Schade!*

Erklärung des **Kultusministeriums** für dieses Beispiel:

Meine Kollegin (Zitat): „würde also nicht die 2 zusätzlich als erteilt geltenden Unterrichtsstunden erhalten, weil die ausgefallenen 2 Unterrichtsstunden auf diese 2 zusätzlich als erteilt geltenden Unterrichtsstunden angerechnet würden.“ – *Oha!*

Das sind nur zwei ungeklärte Fragen! Wir bleiben für Euch dran!

SCHÖNE FERIEN FROHE OSTERN

wünschen die Personalvertreter*innen
der Berufsschullehrerverbände



DIENSTHERR MUSS LEHRBÜCHER STELLEN

Aktuell gibt es mehrere Fälle, bei denen Schulleitungen die Kosten für durch die Fachkonferenz eingeführte Lehrbücher nicht kostenfrei zur Verfügung stellen. Deswegen hier der Hinweis von uns auf die klare Rechtsprechung aus dem Jahre 2013 (Az.: 4 A 3578/13).

Die Schulleitung hat den Schulträger auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass die Anschaffung des benötigten Lehrbuchs erforderlich ist. Dies erfolgt im Rahmen einer Schulbibliothek oder durch Frei- oder Prüfexemplare. Die Lehrkräfte müssen nach dem Gebrauch das Lehrbuch im einwandfreien Zustand zurückgeben. Eine Eigentumsübertragung an die Lehrkraft erfolgt nicht. Privat angeschaffte Lehrbücher werden nicht erstattet. Es besteht kein Kostenerstattungsanspruch für sämtliche von der Lehrkraft für erforderlich gehaltenen Arbeitsmaterialien.



STRATEGIETAGUNG DER NBB FRAKTIONEN

Vom 21.3. bis zum 23.3.2019 fand in Hannover die Strategietagung der nbb Fraktionen statt.

In angenehmer Atmosphäre gab es einen regen Austausch zwischen den anwesenden Funktionsträgern. Dabei wurden Gemeinsamkeiten, Standpunkte und Strategien herausgearbeitet. Ein weiteres Treffen ist für den Mai geplant.